

# SCHULPROGRAMM KREISSCHULE HOMBURG

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. RASTER SCHULPROGRAMM</b>	<b>4</b>
<b>2. BETRIEBSHANDBUCH</b>	<b>5</b>
<b>3. UNTERRICHTSHANDBUCH</b>	<b>6</b>
<b>4. QUALITÄTSHANDBUCH</b>	<b>7</b>
<b>5. VORWORT</b>	<b>8</b>
<b>6. STRUKTUR SCHULPROGRAMM</b>	<b>10</b>
<b>7. UNSER LEITBILD</b>	<b>11</b>
<b>A. BETRIEBSHANDBUCH</b>	<b>12</b>
<b>1. Organisation Schulbetrieb</b>	<b>12</b>
1.1 Administration	12
1.2 Finanzen	12
1.3 Material	12
1.4 Personal	12
1.5 Raum	12
1.6 Inventar	13
<b>2. Regelprozesse/Steuerung</b>	<b>13</b>
2.1 Jahres-/Mehrjahresplanung	13
2.2 Sicherheit	13
2.3 Verkehrssicherheit / Verkehrserziehung Kantonspolizei BL	13
2.4 Pädagogische Organisation und Kooperation	13
2.5 Gesundheitsförderung	14
2.6 Schulgesundheitsuntersuchungen	14
2.7 Schwimmunterricht	14
2.8 Gleichstellung	14
2.9 Kommunikation / Information	14
2.10 Zusammenarbeit Schule – Elternhaus	15
2.11 Homepage	15
2.12 Betriebliche Organisation der Schule	15
2.13 Haus- und Absenzenordnung	15
2.14 Disziplinarordnung	15
2.15 Klassenbildung	16
2.16 Stundenplan	16

<b>3. Personalführung</b>	<b>16</b>
3.1 Unterrichtsbesuche	16
3.2 Mitarbeitergespräch (MAG)	16
3.3 Jahresarbeitszeit (JAZ)	16
3.4 Intervention bei Qualitätsmängeln	17
<b>B. UNTERRICHTSHANDBUCH</b>	<b>18</b>
<b>1. Laufbahn</b>	<b>18</b>
1.1 Grundsatz	18
1.2 Kompetenzbeurteilung	18
1.3 Promotion	18
1.4 Übertritt	19
<b>2. Unterricht</b>	<b>20</b>
2.1 Kompetenzorientierung	20
2.2 Lehrplan	20
2.3 Lernkultur	20
<b>3. Förderung</b>	<b>22</b>
3.1 Grundangebot	22
3.2 Spezielle Förderung	22
3.3 Schulsozialarbeit	24
3.4 Sonderschulung	24
<b>C. QUALITÄTSHANDBUCH</b>	<b>25</b>
<b>1. Evaluation</b>	<b>25</b>
1.1. Berichterstattung	25
<b>2. Ziele / Entwicklung</b>	<b>25</b>
1.1. Weiterbildung der Lehrpersonen	25

# 1. Raster Schulprogramm

## 1. Betriebshandbuch

- Organisation Schulbetrieb
- Regelprozesse/Steuerung
- Personalführung

## 2. Unterrichtshandbuch

- Laufbahn
- Unterricht
- Förderung

## 3. Qualitätshandbuch

- Evaluation
- Ziele / Entwicklung

## 2. Betriebshandbuch

- 1. Organisation Schulbetrieb
  - 1.1 Administration
  - 1.2 Finanzen
  - 1.3 Material
  - 1.4 Personal
  - 1.5 Raum
  - 1.6 Inventar
  
- 2. Regelprozesse/Steuerung
  - 2.1 Jahres-/Mehrjahresplanung
  - 2.2 Sicherheit
  - 2.3 Verkehrssicherheit/Verkehrserziehung KAPO BL
  - 2.4 Pädagogische Organisation und Kooperation
  - 2.5 Gesundheitsförderung
  - 2.6 Schulgesundheitsuntersuchungen
  - 2.7 Schwimmunterricht
  - 2.8 Gleichstellung
  - 2.9 Kommunikation / Information
  - 2.10 Zusammenarbeit Schule-Elternhaus
  - 2.11 Homepage
  - 2.12 Betriebliche Organisation der Schule
  - 2.13 Haus- und Absenzenordnung
  - 2.14 Disziplinarordnung
  - 2.15 Klassenbildung
  - 2.16 Stundenplan
  
- 3. Personalführung
  - 3.1 Administration
  - 3.2 Mitarbeiter
  - 3.3 Jahresarbeitszeit (JAZ)

## 3. Unterrichtshandbuch

- 1. Laufbahn
  - 1.1 Grundsatz
  - 1.2 Kompetenzbeurteilung
    - 1.2.1 Checks
  - 1.3 Promotion
    - 1.3.1 Standortgespräch
    - 1.3.2 Leistungsmessung
  - 1.4 Personal
    - 1.4.1 Übertritt in die Sekundarschule
    - 1.4.2 Schnittstelle Primar – Sek1
  
- 2. Unterricht
  - 2.1 Kompetenzorientierung
  - 2.2 Lehrplan
  - 2.3 Lernkultur
    - 2.3.1 Lehrmittel
    - 2.3.2 Aufgabenkultur
    - 2.3.3 Mitsprache der Kinder
    - 2.3.4 Unterrichtsplanung
    - 2.3.5 Unterrichtshilfen
  
- 3. Förderung
  - 3.1 Grundangebot
    - 3.1.1 individualisierter Unterricht/angepasste Lernarrangements
  - 3.2 Spezielle Förderung
    - 3.2.1 Integration
    - 3.2.2 Grundsatz
    - 3.2.3 Angebote der speziellen Förderung
      - *Vorschulheilpädagogik*
      - *Integrative Schulungsform (ISF)*
      - *Deutsch als Zweitsprache (DAZ)*
      - *Fördergruppe*
      - *Nachteilsausgleich*
      - *Begabtenförderung*
      - *Logopädie*
  - 3.3 Schulsozialarbeit
  - 3.4 Sonderschulung

## 4. Qualitätshandbuch

- 1. Evaluation
  - 1.1 Berichterstattung
- 2. Ziele / Entwicklung
  - 2.1 Weiterbildung der Lehrpersonen
  - 2.2 Beschwerdewesen

## 5. Vorwort

### Warum brauchen wir ein Schulprogramm?

Das Schulprogramm der Kreisschule Homburg definiert die teilautonome Gestaltung des Bildungsauftrages und ist ein verbindlicher Rahmen für den Unterricht und die Gestaltung der Schule.

Ein Schulprogramm kann man eigentlich mit einem Kochbuch vergleichen. Wenn Gäste kommen, überlegen wir uns zuerst einmal, was wir kochen wollen, dann schauen wir, welche Zutaten wir in unseren Schränken haben und dann machen wir uns einen Einkaufszettel mit den Dingen, die wir noch brauchen. Auf die Schule übersetzt, heisst das Folgendes:

Kochbuch	Schulprogramm
Was kochen wir?	Wo wollen wir mit unserer Schule in den nächsten zwei bis drei Jahren hin? In welche Richtung will sich die Schule in welchem Zeitraum weiterentwickeln? Ziele?
Welche Zutaten haben wir?	Welche Abläufe und Prozesse sind wie geregelt? Welche Strukturen sind bestehend? Welche Ressourcen haben wir?
Einkaufszettel	Mit welchen Mitteln erreichen wir unsere Ziele?

Während des Essens merkt man, ob es den Gästen schmeckt. Loben sie das Essen, schöpfen sie 2 Mal? Der Koch/die Köchin reflektiert sich selbst: War das Essen genügend gewürzt, hätte der Braten noch etwas länger im Ofen bleiben können? Was kann ich so wieder machen, was mache ich nächstes Mal anders?

Auf die Schule übersetzt heisst das wiederum Folgendes: **Evaluation**

Rückmeldung Gäste	Evaluation der Kinder und der Eltern
Was meint die Köchin / der Koch	Selbstevaluation Lehrpersonen Selbstevaluation Schulleitung

Wie in allen Prozessen gilt der wiederkehrende Ablauf:

**erarbeiten - umsetzen - überprüfen - evaluieren – anpassen**



### Sinn und Zweck

Das Schulprogramm der Kreisschule Homburg bildet ein für unsere Lehrpersonen verbindlicher Rahmen des Unterrichts (Bildungsgesetz 640 §71 Abs. 1 Ziff. a). Es definiert die teilautonome Gestaltung des Bildungsauftrags durch die Kreisschule Homburg. Es wurde vom Schulrat der Kreisschule genehmigt am 14.6.2017

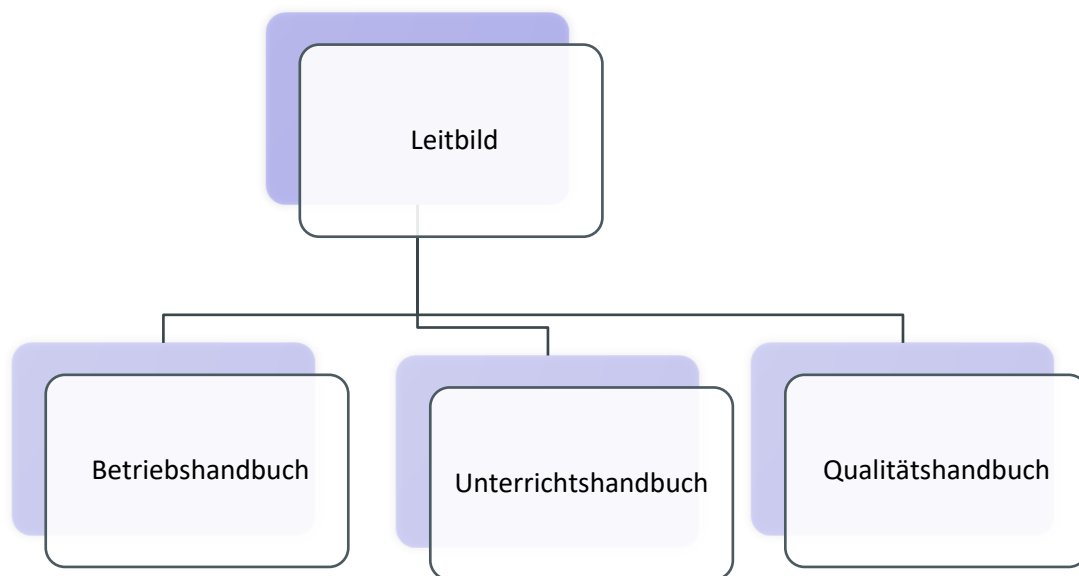
### Rechtliche Grundlagen

Das Schulprogramm der Kreisschule Homburg orientiert sich am Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 640) und den Verordnungen (Bsp. Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11, Verordnung für die schulische Laufbahn (SGS 640.21). Für die Ziele des Unterrichts sind der Lehrplan und die Liste der obligatorischen Lehrmittel verbindlich.

### Einsichtnahme

Reglemente und Konzepte, die in diesem Schulprogramm erwähnt werden, können nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung im Schulleitungsbüro eingesehen werden. Eine Ausnahme bilden Unterlagen, auf welchen Namen von Lehrpersonen ersichtlich sind. Reglemente und Konzepte, welche von allgemeinem Interesse sind, sind auf der Homepage veröffentlicht. Bildungsgesetz, Verordnungen und das Handbuch für Schulräte und Schulleitungen findet man auf der Seite des Kantons Baselland.

## 6. Struktur Schulprogramm



### Vision

„Wir sind eine offene Schule. Wir stellen eine gute Zusammenarbeit und das Lernen in den Mittelpunkt.“

## 7. Unser Leitbild



# A. Betriebshandbuch

## 1. Organisation Schulbetrieb

### 1.1 Administration

Der Schulleitung der Kreisschule Homburg ist eine Sekretärin unterstellt. Ihr Pensum errechnet sich aufgrund der Klassenzahl. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind auf der Homepage ersichtlich.

### 1.2 Finanzen

Die Schulleitung erstellt jährlich ein Budget zuhanden des Schulrates. Das Budget umfasst die Pensen der Lehrpersonen, Unterrichtsmaterial, Kosten für Lager, Reisen und Exkursionen und den Raumbedarf. Näheres regelt der Budgetablauf der Kreisschule Homburg.

→ *Budgetablauf*

→ *Budgetansätze*

→ *Rechnungsablauf*

→ *Verwendung Schulpool/Auftrag zur Auszahlung Schulpool*

### 1.3 Material

Für die Bestellung des Schulmaterials sind an jedem Standort eine oder mehrere Lehrpersonen zuständig. Sie werden jedes Jahr im Konvent in den Sommerferien neu gewählt. Jede Lehrperson hat zudem ein individuelles Klassen- oder Fachbudget. Die Budgets müssen eingehalten werden, einzelne Budgetposten dürfen nicht gemischt werden.

### 1.4 Personal

Die Schulleitung wählt die befristet angestellten Lehrpersonen. Unbefristete Anstellungen nimmt der Schulrat vor. Die Schulleitung wird vom Schulrat gewählt (Bildungsgesetz Kanton BL).

Vor allen Anstellungen, auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen und bei stellvertretenden Lehrpersonen wird ein Sonderprivatauszug verlangt. Näheres ist im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen auf der Seite des Kantons Baselland geregelt.

### 1.5 Raum

Die Gemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg führen eine gemeinsame Kreisschule. An den Standorten Häfelfingen, Buckten und Wittinsburg gibt es je einen Kindergarten und eine Unterstufe. Unterrichtet wird in der Regel in Mehrjahrgangsklassen. Ab der dritten Klasse findet der Unterricht nach Möglichkeit in Einjahrgangsklassen statt. Standort der Mittelstufe ist Rümlingen.

→ *Raumplan*

## 1.6 Inventar

Die Inventarlisten werden bei Neuanschaffungen von den entsprechenden Lehrpersonen aktualisiert.

## 2. Regelprozesse/Steuerung

### 2.1 Jahres-/Mehrjahresplanung

Die Schulleitung erstellt in Absprache mit dem Konvent eine rollende Mehrjahresplanung über fünf Jahre. Der Schulrat wird laufend informiert und wo nötig in den Prozess involviert. Die Lehrpersonen erstellen für den Unterricht individuelle Jahresplanungen, welche auf Wunsch der Schulleitung von dieser eingesehen werden können. Wichtige Eckdaten der Jahresplanung der Schule werden auf der Homepage aufgeschaltet.

→ *Mehrjahresplanung*

### 2.2 Sicherheit

In einer guten Schule sollen Kinder in einem Klima des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts ihre Ausbildung geniessen. Es ist unser Bestreben, dass die Schule den dadurch bedingten Ansprüchen möglichst gerecht wird. Neben vielen anderen Ansprüchen soll die Schule ein sicherer Ort sein. Bei Vorfällen gehen wir gemäss Handbuch „Sicherheit an Schulen im Kanton BL“ vor. Das Handbuch ist nur für den schulinternen Gebrauch gedacht.

→ *Handbuch „Sicherheit an Schulen im Kanton BL“*

→ [Notfallblatt](#)

→ *Aufgabenbeschrieb Sicherheitsbeauftragte*

### 2.3 Verkehrssicherheit / Verkehrserziehung Kantonspolizei BL

Die Kantonspolizei Baselland, Abteilung Verkehrssicherheit, sorgt für die altersgemässe Unterweisung der Schulkinder in der Verkehrssicherheit.

**Kindergarten:** Die Kinder lernen, wo Fussgänger gehen dürfen und wie Fussgänger die Strasse überqueren.

**Primarschule:** In der 1. Klasse wird das vertieft, was im Kindergarten bereits besprochen wurde. In der 3. und 4. Klasse steht das Velofahren im Mittelpunkt (gesetzlich vorgeschriebene Velobestandteile, Velohelm, Verkehrssignale, Vortrittsregeln, Linksabbiegen, der tote Winkel beim Lastwagen). Es ist wichtig für die Verkehrsschulung mit dem Velo ein funktionsfähiges Fahrrad zu haben. Kinder, welche mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen einen Helm tragen und ein verkehrstüchtiges Velo haben. Für den Schulweg tragen die Eltern die Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Fahrräder.

### 2.4 Pädagogische Organisation und Kooperation

Für einen guten Unterricht und die gezielte Förderung der Kinder ist eine gute Zusammenarbeit der Lehrpersonen eines Klassenteams Voraussetzung. Wir halten uns an den internen

Leitfaden „Pädagogisches Team“. Abläufe innerhalb der Kreisschule sind für die Lehrpersonen in einem internen Leitfaden geregelt.

→ *Geschäftsreglement Konvent*

## 2.5 Gesundheitsförderung

Wir achten auf Gesundheit und Sicherheit und haben an unserer Schule folgende Schwerpunktthemen:

- Gesunder Umgang mit Medien
- Gewaltfreie Kommunikation
- Physisch-psychisches Wohlbefinden
- Gesunde Ernährung

An folgenden gesundheitsfördernden Projekten können einzelne Klassen der KSH regelmäßig teilnehmen:

- Spiel ohne Grenzen (3. bis 6. Klassen)
- Scool (3. bis 6. Klassen)
- Zahnprophylaxe (Kindergarten bis 2. Klassen)
- Im Laufe des Schuljahres 18/19 wird zudem der freiwillige Schulsport eingeführt.

→ [wir achten auf Gesundheit](#)

## 2.6 Schulgesundheitsuntersuchungen

Gesetzliche Grundlagen für die Schulgesundheitsuntersuchungen:

→ [Schulgesundheitsgesetz](#)

→ [Verordnung über den schulärztlichen Dienst](#)

## 2.7 Schwimmunterricht

An der Kreisschule Homburg findet kein Schwimmunterricht statt. Sporadische Besuche im Schwimmbad sind möglich.

## 2.8 Gleichstellung

Wir achten auf eine ausgeglichene Berücksichtigung beider Geschlechter. Die Lehrpersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und achten bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte darauf, dass sich Mädchen wie Jungen angesprochen fühlen.

- In Text, Bild und Sprache werden beide Geschlechter gleichwertig behandelt.
- Mädchen und Knaben erhalten zeitlich gleich viel Zuwendung.
- Die Unterrichtssprache ist auf Jungen und Mädchen ausgerichtet.

## 2.9 Kommunikation / Information

Unsere Aufgaben lassen sich nur dann erfolgreich erfüllen, wenn Behörden, Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft und Kinder zusammenarbeiten. Nur eine wertschätzende Haltung ermöglicht ein positives Klima. Dazu braucht es Bemühungen von allen Seiten. Für Informationen, welche für die gesamte Elternschaft oder für grosse Teile davon wichtig sind, ist die Schullei-

tung oder der Schulrat zuständig. Die Mitteilungen erfolgen via Rundschreiben oder teilweise auch via Homepage. Im Bereich der Klassen sind die Klassenlehrpersonen resp. die Fachlehrpersonen für die Information von Kindern und Eltern zuständig. Informationskanäle sind: Persönliche Mitteilungen, Gespräche, Elternanlässe und Elternbriefe. Die Klassenlehrpersonen unterhalten keine Klassenchats mit den Kindern. Von den Eltern erwarten wir, dass die für den Schulunterricht relevanten Informationen über das Kind frühzeitig an die Klassenlehrperson weitergegeben werden.

### 2.10 Zusammenarbeit Schule – Elternhaus

Die Kreisschule Homburg hat einen gut funktionierenden Elternrat, der als Verein organisiert ist. Es finden regelmässig Sitzungen statt, an welcher die Mitglieder des Elternrates, Vertretungen aus dem Kollegium der Kreisschule, die Schulleitung und eine Vertretung des Schulrates anwesend sind.

Weitere Infos entnehmen sie unserer Homepage

→ [Flyer Elternrat](#)

→ [Statuten Elternrat](#)

### 2.11 Homepage

<https://www.schulehomburg.ch/>

### 2.12 Betriebliche Organisation der Schule

Für die Lehrpersonen bestehen interne Leitfäden und Pläne, welche jährlich überarbeitet werden. Die Aufgabenteilung der Schulleitung wird jährlich durch die Schulleitung abgesprochen und angepasst.

→ *Schulleitungsaufgaben*

### 2.13 Haus- und Absenzenordnung

→ [ABC des Schulbetriebes](#)

→ [Hausordnung](#)

→ [Absenzenordnung](#)

→ [Urlaubsgesuch](#)

### 2.14 Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung dient der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs.

Es gelten folgende Grundsätze:

- **Transparent**  
Die Strafe dient einem konstruktiven Zweck. Die Lehrpersonen formulieren ihre Strafmassnahme präzise.
- **Zeitgerecht**  
Die Strafe muss zeitgerecht ausgesprochen und vollzogen werden.

- **Sachlich**

Emotionen haben beim Aussprechen von Strafen keinen Platz.

→ [Vorgehenskaskade bei Disziplinarproblemen](#)

### **2.15 Klassenbildung**

An unserer Schule haben wir das System 2-2-2-2, das heisst, dass die Kinder nach Möglichkeit zwei Jahre bei derselben Klassenlehrperson unterrichtet werden. Die Klassenbildung wird den Eltern Anfang Mai kommuniziert. Die Fachlehrpersonen können ändern.

### **2.16 Stundenplan**

Die Schulleitung erarbeitet die Stundenpläne, welche im Mai an die Eltern abgegeben werden. Die Gruppeneinteilung wird von den Lehrpersonen der jeweiligen Klassen erstellt. Wünsche der Eltern betreffend Gruppeneinteilungen, Lehrpersonenzuteilung, Stundenpläne und Schulstandorte können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

## **3. Personalführung**

### **3.1 Unterrichtsbesuche**

Mit Unterrichtsbesuchen verschafft sich die Schulleitung Einblick in die Arbeit der Lehrpersonen. Unterrichtsbesuche stellen eine wesentliche Grundlage für die Leistungsbeurteilung der Lehrpersonen durch die Schulleitung dar. Die Lehrpersonen werden regelmässig von der Schulleitung besucht und erhalten jeweils ein schriftliches Feedback. Classroomwalkthroughs finden mehrfach jährlich statt. Sie werden nicht angekündigt. Die Feedbacks fliessen ins Mitarbeitergespräch ein.

→ [Classroomwalkthrough](#)

### **3.2 Mitarbeitergespräch (MAG)**

Die Schulleitungen haben jährlich ein MAG mit dem zuständigen Schulrat. Die Lehrpersonen haben jährlich ein MAG mit der Schulleitung. Das MAG ist ein wichtiges Führungsinstrument. Im MAG wird Bilanz über die vergangene Periode gezogen. Neben der Zielerreichung und der Kompetenz wird auch die Aufgabenerfüllung beurteilt. Ausserdem werden die persönlichen Entwicklungsperspektiven und -massnahmen besprochen. Das MAG wird protokolliert. Neu wird das MAG die individuelle Lohnentwicklung ab 01.01.2020 automatisch beeinflussen. Wir halten uns an den Leitfaden des Kantons.

### **3.3 Jahresarbeitszeit (JAZ)**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion teilt den Schulen die Jahresarbeitszeit für die beiden kommenden Semester vor dem bevorstehenden Schulbeginn mit. Die Jahresarbeitszeit für die Lehrpersonen ist mit der Jahresarbeitszeit des Verwaltungspersonals identisch. Wir



halten uns an das Reglement zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen des Kantons BL. Die Jahreszeit wird mit den Lehrpersonen jährlich angeschaut.

### **3.4 Intervention bei Qualitätsmängeln**

Werden Mängel entdeckt, reagiert die Schulleitung sofort. Es wird nicht bis zum jährlichen MAG gewartet. Mängel werden umgehend in einem persönlichen Gespräch angesprochen. Tritt nach einem ersten Gespräch keine Veränderung ein, wird ein offizielles, ausserordentliches MAG durchgeführt.

## B. Unterrichtshandbuch

### 1. Laufbahn

#### 1.1 Grundsatz

*Die Schule ist ein Lernort, wo unterrichtet wird. Der Unterricht ist die zentrale Aufgabe, die Hauptaufgabe der Schule. Der Regelunterricht stellt Anforderungen und ist zielorientiert. Er beinhaltet das Erlernen von Grundfertigkeiten sowie das Erwerben von Kompetenzen.*

An der Kreisschule Homburg steht das Lernen im Zentrum des Unterrichts. Erfolgreiche Lernprozesse sind das Ziel guten Unterrichts. Wir halten uns an den Lehrplan und gestalten den Unterricht so, dass möglichst viele Kinder möglichst viele der Kompetenzen erwerben können, welche der Lehrplan als Lernziele vorsieht.

#### 1.2 Kompetenzbeurteilung

Die Kinder werden regelmässig beurteilt. Die Beurteilung der Kinder ist eine zentrale Aufgabe der Lehrpersonen der Volksschule. Wir halten uns bei der Beurteilung an die kantonalen Gesetze.

##### 1.2.1 Checks

Mit standardisierten Leistungstests (Checks) wird von unabhängiger Stelle festgestellt, was die Kinder in ausgewählten Kompetenzbereichen wissen und können. Die Checks ermöglichen eine Standortbestimmung für individuelle Förderung, weitere Unterrichtsplanung und -entwicklung. Diese Checks werden im ganzen Kanton anfangs der 3. Klasse und anfangs der 6. Klasse an allen Volksschulen durchgeführt. Nähere Informationen erhält man unter <https://www.check-dein-wissen.ch/>

#### 1.3 Promotion

Wir halten uns an die Vorgaben des Kantons (*Verordnung über die schulische Laufbahn*).

##### 1.3.1 Standortgespräch

Anlässlich der Standortgespräche, welche von Dezember bis Februar stattfinden, werden untenstehende Kriterien besprochen und beurteilt.

- Die Kompetenz zur Selbstreflexion
- Die Kompetenz des selbstständigen Handelns
- Die Kompetenz, eigenständig Ziele und Werte zu reflektieren und zu verfolgen
- Die Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren
- Die Kompetenz, Konflikte zu erkennen und sich (je nach Kontext) an einer Lösung zu beteiligen
- Die Kompetenz, mit der Vielfalt im sozialen Umfeld umzugehen
- Die Kompetenz, sich sprachlich auszudrücken

- Die Kompetenz, Informationen zu verstehen und zu bewerten
- Die Kompetenz, Probleme zu lösen und die eigenen Lern- und Arbeitsprozesse altersgemäss zu gestalten.

### 1.3.2 Leistungsmessung

Die Beurteilung der Schulkinder erfolgt gemäss Laufbahnverordnung. Die Leistungsbeurteilung (§5 Abs. 1) hängt von Kriterien ab, welche (gemäss §4 Abs. 2) im Lehrplan Volksschule geregelt sind. Der Lehrplan Volksschule enthält Kompetenzen. Kompetenzen beurteilen heisst laut Lehrplan Volksschule, sie sowohl formativ zu bestimmen als auch summativ zu bewerten. Die Leistungsbeurteilung hat sowohl eine formative als auch eine summative Komponente. Bewertend-summative Leistungsbeurteilung findet ab der 1. Klasse der Primarschule statt, beschreibend-formative Leistungsbeurteilung bereits im Kindergarten.

### 1.3.3 Zeugnis

Das Zeugnis wird den Kindern in der Regel am zweitletzten Freitag vor den Sommerferien abgegeben.

*In den ersten zwei Primarschuljahren (3.-4. Schuljahr der Primarstufe) finden erstmals Leistungsbeurteilungen aufgrund von Leistungserhebungen (Prüfungen etc.) statt und es wird erstmals ein Zeugnis mit Bewertungen zu den Fächern ausgestellt. Dafür werden die vier Prädikate „Hohe Anforderungen erfüllt“, „Erweiterte Anforderungen erfüllt“, „Grundanforderungen erfüllt“ sowie „Grundanforderungen nicht bzw. teilweise erfüllt“ eingesetzt. Die „hohen“ und „erweiterten“ Anforderungen entsprechen einer Verfeinerung innerhalb der guten Bewertungen. In den weiteren Primarschuljahren (5.-8. Schuljahr der Primarstufe) werden in den Promotionsfächern Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft Noten eingesetzt, die weiteren Fächer werden mit den vier Prädikaten bewertet (§28 Abs. 5 Laufbahnverordnung). (Quelle: Summative und Prognostische Beurteilung/Umsetzungshilfe für Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe des Kantons BL)*

## 1.4 Übertritt

Wir haben an der Kreisschule Homburg das System 2-2-2-2. Das heisst, eine Lehrperson unterrichtet eine Klasse nach Möglichkeit 2 Jahre. Bei jedem Übertritt (Kindergarten in die 1. Klasse, 2. Klasse in die 3. Klasse, 4. Klasse in die 5. Klasse, 6. Klasse in die Sekundarschule) findet ein Austausch zwischen der abgebenden Stufen und der übernehmenden Stufe statt. Der Austausch im 1. und 2. Zyklus findet in der letzten Woche in den Sommerferien statt. Der Austausch findet auch statt, wenn es einen Wechsel der Lehrperson gibt, welcher nicht dem System 2-2-2-2 entspricht.

### 1.4.1 Übertritt in die Sekundarschule

Im Standortgespräch in der 6. Klasse, welches im Dezember stattfindet, unterbreitet die Klassenlehrperson den Erziehungsberechtigten einen Vorschlag für die Zuweisung des Kindes zu einem der drei Leistungszüge der Sekundarschule. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Vorschlag nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, ihr Kind zu einer Übertrittsprüfung anzumelden.

### **1.4.2 Schnittstelle Primar – Sek 1**

Wir halten uns an den Leitfaden Information/Kommunikation beim Übertritt, welcher durch die Arbeitsgruppe AG Primar – Sek 1 erstellt wurde. Näheres ist im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen auf der Seite des Kantons Baselland geregelt.

## **2. Unterricht**

### **2.1 Kompetenzorientierung**

Die Lehrpersonen der Kreisschule Homburg unterrichten gemäss kantonalen Vorgaben und halten sich an den Lehrplan. Schulintern wurden Themenbereiche und Kompetenzen für die Übergänge Kindergarten-1.Zyklus und 1.Zyklus-2.Zyklus abgesprochen und aufgeteilt. Für den möglichst reibungslosen Übergang in die Sekundarstufe wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche Schnittstellen-Themen aufgreift. Die Kreisschule ist in dieser Arbeitsgruppe sehr präsent und arbeitet aktiv mit.

→ [Kompetenzorientierung KSH](#)

### **2.2 Lehrplan**

Die Lehrpersonen der Kreisschule Homburg halten sich an die Vorgaben des Lehrplans. Zudem halten sie die internen Abmachungen betreffend Themeninhalte ein. Die Ordner (Kernpunkte) liegen in den Lehrpersonenzimmern auf.

### **2.3 Lernkultur**

#### **2.3.1 Lehrmittel**

Wir setzen die obligatorischen Lehrmittel ein, welche uns der Kanton Basellandschaft vorschreibt. Um die im Lehrplan vorgegebenen Ziele zu erreichen und zu vertiefen oder um zu individualisieren, ergänzen wir die Inhalte der obligatorischen Lehrmittel mit eigenen Zusatzaufgaben. Wir achten darauf, dass wir nur sinnvolle Kopien abgeben. Es ist uns wichtig, dass die Kinder im Zeitalter der Digitalisierung ihre Handschrift nicht verlieren und möglichst viele Hefteinträge selbst gestalten. Im zweiten Zyklus arbeiten die Kinder regelmässig mit individualisierten Wochenplänen.

#### **2.3.2 Hausaufgaben**

Wir halten uns an die Faustregel «höchstens 10 Minuten pro Schuljahr pro Tag». Im zweiten Zyklus bieten wir zudem sogenannte Sternstunden an, in welchen die Kinder ihre Hausaufgaben in der Schule erledigen können. Sie werden dort von einer Lehrperson betreut und erhalten Hilfe.

#### **2.3.3 Mitsprache der Kinder**

Partizipation und eine gute Feedbackkultur sind wichtig. Die Kinder haben regelmässig die Möglichkeit Feedback zu geben. Das geschieht in allen Klassen auf unterschiedliche Art und

Weise. Die KSH hat ein SchülerInnenparlament.

### 2.3.4 Unterrichtsplanung

Die Unterrichtsplanung stützt sich auf Beobachtungen und Einschätzungen dazu, was gut funktioniert. Bei den Einschätzungen werden das pädagogische Team und die Schulkinder miteinbezogen. Eine persönliche Unterrichtsgestaltung durch die Lehrperson ist erwünscht. Die Lehrpersonen orientieren sich in allen Fächern an den zu erreichenden Bildungszielen des aktuellen Lehrplans. Sie setzen die obligatorischen Lehrmittel ein.

### 2.3.5 Unterrichtshilfen

#### a) Medien

Die Kreisschule Homburg führt an jedem Standort eine stufengerechte Bibliothek. Die Öffnungszeiten werden den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Computer werden ab der 3. Klasse im Unterricht eingesetzt.

Die mediale Ausstattung der Kreisschule Homburg ist umfangreich. Sowohl Lehrpersonen als auch die Kinder haben zu Computern und zum Internet Zugang. Hervorzuheben ist, dass alle Klassenräume mit Laptops ausgestattet sind. Anzahlmässig haben wir pro Halbklassenkind je einen Laptop. Zum Schutz der Kinder wurde ein Schulrouter eingerichtet und Sicherheitssoftware auf den PCs installiert, die ein altersgemässes Recherchieren im Internet gewährleisten. Der Computer ist ein Lernhilfsmittel, welches unter Beachtung didaktischer und methodischer Aspekte von der Lehrperson eingesetzt wird und von den Kindern als ein Arbeitsmittel verstanden wird. Die Computernutzung durch die Kinder erfolgt immer mit einem klaren Auftrag der Lehrperson. Dabei wird die entsprechende Lernsoftware verwendet bzw. das Internet für Recherchen und Übungen gezielt eingesetzt.

Die Kinder lernen, die ihnen zur Verfügung gestellte Technik schrittweise selbstständig zu nutzen. Auch die soziale Komponente ist von Bedeutung, so sollen sich die Kinder gegenseitig unterstützen bzw. im Team an einem bestimmten Projekt arbeiten. Die Kinder lernen den Computer als ein Hilfs- und Arbeitsmittel kennen.

**Lernziele:** Wir halten uns an den mit der Sekundarschule angepassten ICT-Pass.

→ *Computerverteilung Standort Rümlingen*

→ *Handbuch für den Einsatz von Computern*

→ [ICT Nutzungsvereinbarung](#)

→ [ICT Pass](#)

→ [Pädagogisches Konzept Medien](#)

#### b) Spezialtage und Spezialwochen

Spezielle Veranstaltungen, Reisen und Lager gehören zum Unterricht. Für ihre Dauer ist der reguläre Stundenplan ausser Kraft gesetzt, der Lehrplan behält jedoch Gültigkeit. Wir halten uns an das interne Reglement.

→ [pädagogischer Wert von Lagern](#)

→ [Reglement kostenrelevante Exkursionen, Reisen, Lager, Projektwochen](#)

### **3. Förderung**

#### **3.1 Grundangebot**

##### **3.1.1 Individualisierter Unterricht / Angepasste Lernarrangements**

In der Primarschule unterscheiden sich die Kinder, insbesondere die SchulanfängerInnen hinsichtlich des Entwicklungsstandes, des Sozialverhaltens, der Kommunikationsfähigkeit, der Selbständigkeit, der Interessen, der Motivation, des Vorwissens, der Lernfähigkeit und der Arbeitshaltung wie in keiner anderen Schulart, die nach der Primarschule kommt. Es ist wichtig, dass diese Unterschiede erkannt und beachtet werden und zum Ausgangspunkt für individualisierendes und differenzierendes Lernen gemacht werden. Dazu müssen spezielle Lernangebote geschaffen werden. Eine verantwortungsvolle Berücksichtigung der vielen Unterschiede schafft die Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen der Kinder und hilft mit, Über- bzw. Unterforderungen möglichst zu vermeiden. Jeder Unterricht soll inhaltlich und zeitlich so gestaltet sein, dass sich Arbeit und Spiel, sowie Anstrengung und Entspannung ergänzen und durchdringen. Mögliche Varianten des Individualisierens sind:

- Unterschiede in der Aufgabenstellung (z.B. Anzahl der Aufgaben, Schwierigkeitsgrad, Anzahl der Wiederholungen)
- unterschiedliche Sozialformen
- unterschiedliche Medien und Hilfsmittel
- unterschiedliche Hilfestellung durch Lehrpersonen und Kinder

#### **3.2 Spezielle Förderung**

##### **3.2.1 Integration**

Die Kreisschule Homburg ist eine Schule für alle Kinder. Nur wenn die integrativen Massnahmen nicht greifen, resp. das Lernen des zu integrierenden Kindes oder seiner MitschülerInnen nicht gesichert ist, werden separative Massnahmen in Erwägung gezogen.

→ [Konzept Integrative Förderung der KSH](#)

##### **3.2.2 Grundsatz**

Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten angepasste oder zusätzliche Angebote im Rahmen der speziellen Förderung. Die Lernziele können angepasst werden.

##### **3.2.3 Zu den Angeboten der Speziellen Förderung zählen:**

###### **a) Die Vorschulheilpädagogik (VHP)**

Die Lehrperson der Vorschulheilpädagogik erkennt zusammen mit den Kindergartenlehrpersonen Kinder mit Lernbeeinträchtigungen, beziehungsweise mit Entwicklungsrückständen oder mit speziellen Begabungen. Die Kinder werden in kleinen Gruppen gefördert, teilweise dürfen auch Kinder, welche keine Förderung brauchen, in den Gruppen dabei sein.

**b) Die integrative Schulungsform (ISF)**

ISF ist eine Unterstützung und Begleitung für Kinder mit kognitiven Lernbeeinträchtigungen. Die Unterstützung findet während des regulären Unterrichts statt, mit oder ohne individuelle Lernziele. Eine Abklärung durch den SPD oder den KJP ist Voraussetzung. Näheres regelt der interne Leitfaden.

**c) Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Förderangebot für Kinder, die Deutsch nicht als Erstsprache sprechen und ungenügende Deutschkenntnisse haben. Wir halten uns an die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

**d) Fördergruppe**

Für Kinder mit Überforderung in der 1. bis 6. Klasse besteht die Möglichkeit, auf Vorschlag der Klassenlehrperson, in einer kleinen Gruppe gezielt unterstützt zu werden. Schwierigkeiten in der Sprache oder im Rechnen können ein Kind belasten und entmutigen. Deshalb sollten die Schwierigkeiten möglichst rasch erfasst und das Kind gezielt gefördert werden. Eine Lehrperson betreut die Gruppe 1 - 2 Lektionen pro Woche. Der Unterricht findet im Schulhaus in der Regel während der normalen Unterrichtszeit statt. Das Angebot ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos. Es wird kein schulpsychologisches Dossier eröffnet. Die Kinder beenden den Besuch der Fördergruppe, wenn sie diese Form der speziellen Förderung nicht mehr brauchen oder wenn andere Kinder das Angebot dringender benötigen.

**e) Nachteilsausgleich**

Kinder, die aufgrund einer Lernstörung, Sprachstörung oder Behinderung bei Leistungserhebungen benachteiligt sind, haben Anspruch darauf, dass die äusseren Bedingungen, die Form oder die Aufgabenstellung der Leistungserhebung so verändert werden, dass der störungs- oder behinderungsbedingte Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen wird. Der Nachteilsausgleich kommt auch bei Checks und Übertrittsprüfungen zur Anwendung. Ein Nachteilsausgleich darf nicht zu einer Reduktion des Anspruchsniveaus oder zu einer Benachteiligung der übrigen Kinder einer Klasse führen. Der Nachteilsausgleich ist keine Massnahme zur Prüfungserleichterung, sondern eine Massnahme zur Korrektur einer unausgeglichenen Situation, um einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung vorzubeugen. Die Indikation des Nachteilsausgleichs erfolgt durch eine kantonale Abklärungsstelle (Schulpsychologischer Dienst (SPD) oder Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)). Kinder mit Nachteilsausgleich arbeiten an den regulären Lernzielen und die Lernzielerreichung wird adäquat überprüft.

**f) Begabtenförderung**

Kinder, welche eine vom SPD abgeklärte Überbegabung haben, werden mit speziellen Projekten gefördert. Diese Förderung findet während des Unterrichts statt und kann einzeln oder in Gruppen sein.

**g) Logopädie**

Die Kreisschule Homburg hat einen eigenen logopädischen Dienst, der Standort ist Buckten.

→ [Logopädischer Dienst](#)

→ *Konzept Logopädie*

### **3.3 Schulsozialarbeit**

Die Kreisschule Homburg arbeitet mit dem Schweizerischen Institut für Gewaltprävention zusammen (SIG). An unserer Schule haben wir eine mobile Schulsozialarbeit (mobile SSA).

### **3.4 Sonderschulung**

Kinder mit einer Behinderung können in einer Regelklasse integrativ geschult werden, dabei halten wir uns an den Ablauf "Konzept Integrative Sonderschulung (InSo)" des Kantons Baselland.



## C. Qualitätshandbuch

### 1. Evaluation

An der Kreisschule Homburg wird laufend evaluiert. Die Evaluationsthemen werden von der Schulleitung nach vorheriger Absprache dem Schulrat und dem Kollegium vorgegeben. Das Kollegium, respektive der Schulrat kann eigene Anliegen einbringen und hilft bei der Erstellung und der Auswertung mit. Das interne Qualitätsmanagement der Schule umfasst folgende Elemente:

- Die Selbstevaluation der Schule als Organisation
- Selbstevaluation der Kinder
- Leistungsmessung
- Die Selbstevaluation der Lehrpersonen
- Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung
- Das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch

→ [Qualitätssicherungskonzept](#)

#### 1.1. Berichterstattung

Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen, den Schulrat und die Öffentlichkeit über die Resultate der jährlichen Evaluation, welche Ende des 2. Semesters stattfindet. Selbstevaluationen der Kinder und der Lehrpersonen, Erkenntnisse aus den Unterrichtsbesuchen und Hospitationen und aus den Mitarbeitergesprächen werden aus Datenschutzgründen nicht nach aussen kommuniziert. Die Auswertung der jährlichen Evaluation wird auf der Homepage aufgeschaltet. Die Schulleitung setzt vom Schulrat beschlossene Massnahmen um.

### 2. Ziele / Entwicklung

#### 1.1. Weiterbildung der Lehrpersonen

Für die Weiterbildung (Bereich E) sind mindestens 2% der Jahresarbeitszeit zu berücksichtigen. Die genaue Anzahl Weiterbildungsstunden wird den Lehrpersonen mit dem JAZ-Formular mitgeteilt. Die Weiterbildung muss in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden und auf dem Weiterbildungsportfolio vermerkt werden. Die Schulleitung kann mit den Lehrpersonen im Mitarbeitergespräch Abmachungen betreffend Weiterbildungen machen. Die Schulleitung kontrolliert die gemachte Weiterbildung (Weiterbildungsportfolio) Ende Schuljahr.

#### 2.2 Beschwerdewesen

Wer eine Beschwerde hat, wendet sich immer als erstes an die Person (die Stelle), welche zur Beschwerde Anlass gibt. Das direkte Gespräch der Beschwerdeführenden mit der betroffenen Person ist wichtig und kommt immer an erster Stelle. Kommt keine Einigung zu-

stande, bzw. ist die beschwerdeführende Person mit dem Ausgang des Austausches nicht zufrieden, wird die nächst höhere Instanz beigezogen.